16. Mai 2023

Gemeinde Altenholz
-Der Bürgermeister-

Informationsschreiben Nr. 05

Baumaßnahme

Straßenausbau Königsberger Straße und Pillauer Weg

Öffnung der Zufahrtsstraße durch den Stifter Wald

Die Zufahrtstraße von der Klausdorfer Straße über den Stifter Wald bis zum Wendehammer in der Königsberger Straße für die von der Vollsperrung betroffenen Anlieger aus der Königsberger Straße und dem Pillauer Weg wurde fertiggestellt.

Die asphaltierte Strecke am Wald entlang wurde verbreitert, die Einmündung an der Klausdorfer Straße wurde für eine ordnungsgemäße Zu- und Abfahrt hergerichtet und der Weg durch den Wald bis zum Wendehammer durch eine Schottertragschicht befahrbar gemacht. Der Überweg für Fußgänger und Radfahrer in der Klausdorfer Straße wurde aufgehoben und abgesperrt.
Die verkehrstechnischen Anlagen wie Ampelanlage, Leitpfosten und Beschilderung sind installiert. Die Polizei hat die Strecke gesichtet und die Inbetriebnahme genehmigt. Die Feuerwehr führte mit einem Löschfahrzeug eine erfolgreiche Testfahrt durch.

Die Zufahrtstraße konnte am Mittwoch, den 17.05.2023, freigegeben werden.

Es wird gebeten, folgende Punkte zur Zufahrtsstraße zu beachten:

- Die Zufahrtsstraße ist ausschließlich für Kraftfahrzeuge bis 3,5 to. erlaubt.
- Radfahrende und Fußgänger dürfen aus Sicherheitsgründen den Weg nicht nutzen.
- Die Durchfahrt wird auf Grund der zur Verfügung stehenden Breite des Weges nur einspurig möglich sein. Die Verkehrsregelung erfolgt durch eine Lichtzeichenanlage mit einem Signalgeber, der Fahrzeuge vor einer Ampel wahrnimmt. Derzeitig liegen die Ampelphasen bei 71 Sekunden. Sollte auf der einen Ampel-Seite kein Fahrzeug stehen, kann sich die Grünphase für die andere Seite verlängern.
- Auch die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge, wie Feuerwehr, Polizei und Krankenwagen, ist möglich. Die Rettungsdienste werden darüber unterrichtet.

- In der ersten Phase wird die Zufahrt zur Königsberger Straße nur für die Nutzer bzw. Eigentümer der Garagen im Garagenhof Nord, Höhe der Hausnummern 129-135, erlaubt sein.
- Nördlich des Garagenhofes wurde eine neue Parkfläche für maximal 15 Kraftfahrzeuge fertiggestellt. Diese Parkfläche wird ebenfalls freigegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass hier nur begrenzte Stellplatzmöglichkeiten vorhanden sind und somit erstmal nur den Anliegern rund um den Wendehammer vorbehalten sein sollten.
- Ein Halten und Parken in der Straße bis zum Wendehammer ist untersagt. In diesem Bereich ist mit Baustellenverkehr zu rechnen.
- Im Kreuzungsbereich der Zufahrtsstraße und des Weges durch den Stifter Wald wird gebeten, auf der Zufahrtsstraße kreuzende Fußgänger und Radfahrende zu achten. Der Waldweg wird anfangs mit Bauzäunen, später mit Wegsperren, ausgestattet, dass vor allem Radfahrende nur gebremst durchfahren können.
- Derzeit nutzen Reitende ebenfalls diese Kreuzung, um von einem Reiterweg zum anderen zukommen, solange der ursprüngliche Reiterweg noch gesperrt ist.
- Trotz des Verbots für Fußgänger und Radfahrende auf der Zuwegung ist nicht auszuschließen, dass dies missachtet wird und sich Personen auf der Zuwegung befinden. Es wird unbedingt um Vorsicht gebeten!
- Bei Problemen an der Lichtzeichenanlage sendet die Anlage selbstständig eine Fehlermeldung an die zuständige Firma B.A.S. Verkehrstechnik AG aus Wasbek/Neumünster. Ein Serviceteam wird sich dann zeitnah um die Behebung der Probleme kümmern. Bitte vermeiden Sie bei Ausfall der Anlage die Nutzung der Strecke. Sollte dies nicht möglich sein, wird um äußerste Vorsicht beim Befahren der Zufahrtsstraße gebeten. Es kann zu Gegenverkehr kommen.
  Der Bereitschaftsdienst der Firma B.A.S. ist zusätzlich auch telefonisch unter der Nr. 04321 / 90 599-8 zu erreichen.

Am Sandweg vom Wendehammer bis zum Wald werden die vier Straßenlaternen mit den Pilzleuchten auf 3,50 m hohen Masten gegen nach unten scheinende Kofferleuchten auf Masten mit einer Höhe von 4,50 m ausgetauscht. Diese Arbeiten werden demnächst durchgeführt und es kommt zu kurzzeitigen Sperrungen der Zufahrtsstraße.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird nochmals eine Sperrung des nördlichen Garagenhofes notwendig sein, um ein Abfräsen der Fahrbahnoberfläche und das Neuasphaltieren zu gewährleisten. Wann dies erfolgen wird, steht aktuell noch nicht fest. Dies wird jedoch spätestens im Zuge der Herstellung der gepflasterten Oberfläche im Wendehammer durchgeführt. Darüber wird rechtzeitig informiert.

Sobald die Zufahrtsstraße auch für weitere Anlieger freigegeben werden kann, wird darüber in einem weiteren Informationsschreiben unterrichtet.

Für Fragen rund um die Zufahrtsstraße, ob allgemeine Informationen oder bei Problemen jeglicher Art, wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Gemeinde Altenholz.

Gemeinde Altenholz
-Der Bürgermeister-

Baumaßnahme

Straßenausbau Königsberger Straße und Pillauer Weg

Kontaktdaten der Baubeteiligten:

Firma Johannssen
Herr Dederko, Schachtmeister, Tel. 0170 / 281 90 90
(Mo.-Do. 07:00 – 17:00 Uhr, Fr. 07:00-14:00 Uhr)

Ingenieurbüro Hauck
Herr Helbing und Herr Kahl
(erreichbar zu den Baubesprechungen)

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo)
Herr Hofmann, Tel. 0151 / 51 73 99 21

Gemeinde Altenholz – Bauamt -
Herr Czichowski, Tel. 0431 / 3201-411, E-Mail: L.czichowski@altenholz.de
Herr Rathe, Tel. 0431 / 3201-415, E-Mail: S.rathe@altenholz.de

B.A.S. Verkehrstechnik AG
Zuständig für die Lichtzeichenanlage in der Zufahrtsstraße
Bereitschaftsdienst: Tel. 04321 / 90 599-8